

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1280

Inkraftsetzung des eigenössischen Grundbuches Balsthal, Los 2

1. Feststellungen

Die Amtschreiberei Thal-Gäu beantragt mit Schreiben vom 4. Juli 2008, das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Balsthal Los 2, bestehend aus 166 Grundbuchblättern, auf den 1. Oktober 2008 in Kraft zu setzen. Los 2 umfasst das Berggebiet.

2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 4114 vom 15. Dezember 1992 wurde Erwin Christ, Ing.-Geometer, Oensingen, mit der Durchführung der Neuvermessung beauftragt.

Das Bundesamt für Landestopographie hat am 10. Dezember 1998 die Vermessung als Grundbuchvermessung anerkannt. Die Amtschreiberei Thal-Gäu wurde mit RRB Nr. 2369 vom 24. November 1998 mit der Anlage des eidgenössischen Grundbuches beauftragt.

Die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der dinglichen Rechte im Sinne der §§ 4 und 5 der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1) erfolgte im Amtsblatt Nr. 30-31 vom 3. August 2001 und überdies im Anzeiger für Gäu und Thal Nr. 31 vom 2. August 2001. Es wurden keine Rechte angemeldet.

Durch stichprobeweise Kontrolle stellte der Amtschreiberei-Inspektor-Stv. fest, dass die Anlage vollständig durchgeführt ist. Das Grundbuch ist nachgeführt und umfasst das Berggebiet. Mit Brief vom 14. Juli 2008 unterstützt der Amtschreiberei-Inspektor-Stv. den Antrag der Amtschreiberei Thal-Gäu.

3. Beschluss

gestützt auf Artikel 44 Absatz 1 des Schlusstitels zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210) und auf § 35 f. der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1)

3.1 Das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Balsthal Los 2, umfassend das Berggebiet, wird auf den 1. Oktober 2008 in Kraft gesetzt.

- 3.2 Vom 1. Oktober 2008 an können alle nicht eingetragenen, jedoch eintragungspflichtigen dinglichen Rechte gegenüber gutgläubigen Dritten nicht mehr geltend gemacht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amtschreiberei-Inspektorat (2)
Amtschreiberei Thal-Gäu
Obergericht
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst
Amt für Geoinformation
Bundesamt für Justiz, Postfach, 3003 Bern
Präsidium der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal
Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffern 3.1. und 3.2.)